



# Kundmachung

Zahl: VA-902  
Betreff: VA für das Finanzjahr  
2022, Genehmigung

St. Georgen an der Gusen, am 28.01.2022

Im Sinne des §76 Abs. 7 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen in der am 27.01.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 und die Festsetzung der Hebesätze beschossen hat.

Der Voranschlag der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen ist von heute bis zum 15.02.2022 im Gemeindeamt öffentlich aufliegend und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

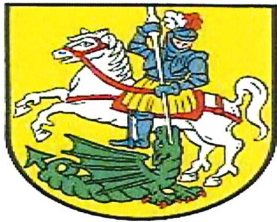
Der Voranschlag ist ebenfalls auf der Homepage der Marktgemeinde St. Georgen/Gusen unter [www.st-georgen-gusen.at](http://www.st-georgen-gusen.at) abrufbar.

Angeschlagen: 28.01.2022

Abgenommen: 15.02.2022



Der Bürgermeister/in



Gemeinde

# Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen

## 1. Einwohnerzahl

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2020 durch Eingemeindung eingetretenen Gebietsveränderungen

A) EinwohnerInnenzahl zum Stichtag 31.Oktober  
des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (in diesem Fall 2020) **4.710** Einwohner

B) nach der Gemeinderatswahl 2021 zum Stichtag 06.07.2021 (Inkl. NWS) **4.812** Einwohner

## 2. Hebesätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	laut Verordnung
Kanalbenutzungsgebühr	laut Verordnung
Wasserbezugsgebühr	laut Verordnung
Abfallabfuhrgebühr	laut Verordnung
Freibadegebühren	laut Verordnung

---